



Merkblatt über die Kennzeichnung von Eiern

1. Kennzeichnung von verpackten Eiern

Güteklasse

Eier werden in die Güteklassen A und B eingeteilt.

Gewichtsklasse

Eier der Güteklasse A werden nach folgenden Gewichtsklassen sortiert:

XL	Sehr groß (73 g und mehr)
L	Groß (63 g bis unter 73 g)
M	Mittel (53 g bis unter 63 g)
S	Klein (unter 53 g)

Auf den Verpackungen wird die Gewichtsklasse durch die genannten Buchstaben oder Begriffe oder durch eine Kombination von beiden gekennzeichnet. Die entsprechenden Gewichtsspannen können zusätzlich angegeben werden.

Anzahl der verpackten Eier

Bei allen Fertigpackungen ist eine Füllmenge anzugeben. Bei Eiern ist dies in der Regel die Anzahl der Eier, z.B. "10 frische Eier".

Name und Anschrift

Bei allen Fertigpackungen ist der Name oder die Firma und die Anschrift des Herstellers, des Verpackers oder eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum niedergelassenen Verkäufers anzugeben.

Mindesthaltbarkeitsdatum

Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist mit dem Hinweis "mindestens haltbar bis", gefolgt von Tag und Monat, anzugeben. Das Mindesthaltbarkeitsdatum darf die Frist von 28 Tagen nach dem Legen nicht überschreiten, kann aber auch kürzer ausfallen.

Daher kann ausgehend vom Mindesthaltbarkeitsdatum das Legedatum bzw. bei einer Mindesthaltbarkeit unter 28 Tagen das frühestmögliche Legedatum errechnet werden: Mindesthaltbarkeit minus 28 Tage.

Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist das einzige Datum, das auf der Verpackung angegeben werden muss. Jedoch gibt es weitere Fristen, die einzuhalten sind. Die entsprechenden

Daten können ausgehend vom Mindesthaltbarkeitsdatum berechnet werden:

Kühlfrist: Im Handel ist eine Kühlung ab dem 18. Tag erforderlich, wobei eine Lagertemperatur von +5°C bis +8°C einzuhalten ist. Das Kühldatum ist in Einzelfällen freiwillig angegeben; ansonsten kann es wie folgt berechnet werden: Mindesthaltbarkeitsdatum minus 10 Tage

Verkaufsfrist: Eier dürfen nur bis zum 21. Tag nach dem Legen an den Verbraucher abgegeben werden. Der 21. Tag nach dem Legen kann ebenfalls ausgehend vom Mindesthaltbarkeitsdatum wie folgt berechnet werden: Mindesthaltbarkeitsdatum minus 7 Tage. Ist ein Legedatum freiwillig angegeben, so kann das Alter der Eier und damit die Verkaufsfrist natürlich auch vom Legedatum aus berechnet werden: Legedatum plus 21 Tage.

Verbraucherhinweis

Der Verbraucherhinweis: "Eier nach Kauf bei Kühlschranktemperatur aufbewahren" ist in diesem oder einem gleichbedeutenden Wortlaut als Aufbewahrungshinweis auf der Verpackung anzugeben.

Haltungsform

Die Haltungsform wird in Worten auf der Verpackung angegeben:

- aus Käfighaltung
- aus Bodenhaltung
- aus Freilandhaltung
- aus ökologischer Erzeugung

2. Kennzeichnung von unverpackten Eiern

Auch beim Lose-Verkauf müssen Eier deutlich sichtbar mit folgenden Pflichtangaben gekennzeichnet werden:

Auf einem Schild an der Ware:

- Güteklasse
- Gewichtsklasse
- Mindesthaltbarkeitsdatum
- Haltungsart
- Erläuterung des Erzeugercodes

Auf dem Ei: Der Erzeugercode

